

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N^o 149. Sonnabend, den 29. Mai 1830.

Leipziger Literatur.

„Wie Carl August I., Großherzog von Sachsen-Weimar, sich bei Verleßungsversuchen gegen akademische Lehrer benahm. Aktenmäßig dargestellt. Leipzig in der Hahn'schen Buchhandlung 1830. 48 S. gr. 8.“

Die Versuche, einen papierenen Papst in die protestantische Kirche einzuschwärzen, d. h. die sogenannten symbolischen Bücher zu untrüglichen Glaubensrichtern zu erheben, haben, so oft sie lebhaft betrieben wurden, Verfolgungen nach sich gezogen. Auch jetzt hat man wieder dergleichen Versuche gemacht, und mit ihnen sind auch Verleßungen eingetreten, wie sie die protestantische Kirche kaum je gesehen hat. Sie werden inzwischen nicht weiter führen, wie die, welche uns in der von uns oben genannten Schrift zum ersten Male öffentlich mitgetheilt werden. 1794 wurde die theologische und philosophische Fakultät in Jena gerade so des Irrglaubens und der Irreligiosität beschuldigt, wie jetzt der redliche Wegscheider und Gesenius. Man denuncierte sie beim Großherzoge Carl August von zwei Seiten zugleich, 1) von Seiten der herzogl. Meiningischen Regierung, Na-

mens des Herzogs von Meiningen selbst, der Sache nach jedoch von seinem Minister von Dürkheim, und 2) vom Oberconsistorium in Eisenach. Inzwischen beide Anklagen kamen von einem Manne, dem Generalsuperintendent Schneider her, wie sich nachher faktisch ergab. Carl August ließ die Sache vom Eisenacher und Weimar'schen Consistorium begutachten. In jenem drang Schneider, der Conciipient des Gutachtens, gleich Hengstenberg, auf unausbleibliche Ahndung und Dimission, Beschränkung der Lehrfreiheit, Examen nach den symbolischen Büchern und eine Menge andere Dinge. Im letztern besagte Herder das Gegentheil von allem, damit nicht „der Same der Horcherei, des Auslauerns, des Verläumdens mit Fleiß gleichsam ausgesäet würde.“ Und Carl August handelte im Geiste Herders. Die Denunciationen wurden — ad acta gelegt. Kein Mensch hat etwas Genaueres von der ganzen Sache erfahren, und hätte nichts davon erfahren, wenn nicht „die Kirchenzeitung, welche ihren Namen mit eben dem Rechte vom Evangelium entlehnt, wie Jesuiten den ihrigen von Jesu und die Apostolischen von den Aposteln“ (S. 45) zu einer aktenmäßigen Darstellung Gelegenheit gegeben hätte, die aufs Neue den trefflichen